

Erläuterungen:

1. Eignung der Fahrzeuge für Carsharing

Für ein Carsharing kämen ausschließlich Fahrzeuge des allgemeinen Fahrzeugparks der Kreisverwaltung am Kreishaus in Warendorf in Betracht.

Aufgrund des Alters und Zustandes kommen aus dem Fahrzeugpark des Kreises Warendorf die nach 2003 beschafften 7 Fahrzeuge für das Carsharing in Frage. Aus ökologischer Sicht eignen sich Fahrzeuge für den genannten Zweck, wenn sie eine niedrige Jahresfahrleistung aufweisen. Diese liegt aber bei den 7 Kraftfahrzeugen zwischen 21.000 und 30.000 km. Eine deutliche Anhebung der Jahresfahrleistung durch Carsharing würde die derzeitige Nutzungsdauer von etwa 10 Jahren und damit auch den Investitionszyklus verkürzen, der sich als besonders wirtschaftlich erwiesen hat.

Die Auslastung der Dienstfahrzeuge liegt bei 90 %.

2. Bedarf für Carsharing in Warendorf

Die in Warendorf tätige Carsharinganbieterin sieht keinen Bedarf für den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs in Warendorf. Die beiden in Warendorf eingesetzten Pkw decken den gesamten Bedarf der Carsharingnutzer. Die Bereitstellung eines weiteren Fahrzeuges in Warendorf käme für die Carsharinganbieterin nur in Betracht, wenn der Kreis Warendorf als Carsharingnutzer die für dieses Fahrzeug fälligen Entgelte in vollem Umfang trüge.

Das in Warendorf tätige Carsharingunternehmen stellt seinen Nutzern ausschließlich eigene und keine Fahrzeuge Dritter zur Verfügung. Es ist nicht daran interessiert, Fahrzeuge des Kreises Warendorf den Carsharingnutzern anzubieten.

3. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Aufgrund § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NW) in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Ziffer 1 Gemeindeordnung (GO NW) darf sich der Kreis zur Erfüllung seiner Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert.

Da in Warendorf bereits ein gewerblicher Anbieter tätig ist, besteht hier kein Erfordernis für eine wirtschaftliche Betätigung des Kreises.

Der Kreis darf somit in Warendorf seine Kraftfahrzeuge weder selbst Carsharingnutzern anbieten, noch einem gewerblichen Unternehmen für den genannten Zweck zur Verfügung stellen.

4. Weitere Optimierung der Nutzung des Fahrzeugparks

Leider verhindern das Verbot der wirtschaftlichen Betätigung und die Nachfrage nach Carsharing in Warendorf ein Engagement des Kreises in diesem Bereich.

Die dem Carsharing zugrundeliegenden Ziele der Schonung von Umwelt und Ressourcen verfolgt auch die Verwaltung. Ihre Zielsetzung besteht darin, den Einsatz von Kraftfahrzeugen zu vermeiden. Deshalb genießt die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Vorrang vor dem Individualverkehr, sofern der Zeitaufwand vertretbar ist. Mitarbeiter/innen des Amtes 10 stellen die Informationen über die Verkehrsverbindungen im ÖPNV für Dienstfahrten zusammen und bestellen auch die Fahrkarten. Dieser Service

fördert die Akzeptanz des ÖPNV bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung.

Für Fahrtziele mit nur kurzer Distanz vom Kreishaus stehen 3 Dienstfahräder zur Verfügung. Dieses Angebot wird noch ausgeweitet durch 3 neue Fahrräder, deren Lieferung unmittelbar bevorsteht.

Da an Dienstfahrten überwiegend nur ein oder zwei Personen teilnehmen, werden aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen in der Regel Kleinwagen für den Fahrzeugpark der Verwaltung beschafft.

Anlage

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.11.2010